



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Verbesserung von Auskunftsverfahren und -ansprüchen gegen soziale Netzwerke und Messenger-Dienste

Stand vom 16.04.2025 10:14:32 bis 02.05.2025 15:31:08

#### Angegeben von:

HateAid gGmbH (R001880) am 27.06.2024

#### Beschreibung:

Die Bestandsdatenauskunft gemäß § 21 Abs. 2,3 TTDSG a.F. (jetzt TDDDG) sollte im Rahmen des Gesetzes gegen digitale Gewalt reformiert werden. Der Auskunftsanspruch von Nutzenden sollte explizit auf die Herausgabe von Nutzungsdaten wie IP-Adressen – insbesondere des letzten Logins – erstreckt werden. Der Anspruch sollte sich auf Anbieter von Messenger- und Internetzugangsdiensten erstrecken und auf Verletzungen des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts ausgeweitet werden. Zudem sollten Auskunftsverfahren effektiver gestaltet werden, etwa über Beweissicherungsanordnungen, einstweilige Anordnungen, Video-Verhandlungen, Klarstellungen zur Kostentragung und Deckelung der Streitwerte, Bereitstellung digitaler Formulare sowie die Bündelung mit Verfahren zur Entfernung rechtsverletzender Inhalte.

### Betroffene Interessenbereiche (2)

---

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Zivilrecht [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

TTDSG [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

### 1. [SG2504160004 \(PDF - 8 Seiten\)](#)

#### Adressatenkreis:

Versendet am 14.03.2025 an:

##### **Bundestag**

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin](#)

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin](#)